

Heilpädagogische Frühförderung

Durch (heil-)pädagogische Methoden wird das Kind zum Beispiel dabei unterstützt, besser mit Gefühlen umzugehen, seine Sprache zu entwickeln, leichter zu lernen, Freude an Bewegung zu entdecken, sich in Gruppen zurechtzufinden und selbstbewusster zu werden. Auch Ansätze wie Psychomotorik/Motopädie können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Wie erhält mein Kind heilpädagogische Frühförderung (HPFF)?

Schritt 1: Ärztliche Bescheinigung

Die kinderärztliche Praxis sieht Bedarf für heilpädagogische Frühförderung und stellt eine ärztliche Bescheinigung aus.

Schritt 2: Antrag stellen

Eltern oder Sorgeberechtigte stellen einen Antrag auf Heilpädagogische Frühförderung (HPFF) als Eingliederungshilfe (Grundantrag) beim LWL. Notwendige Unterlagen werden direkt mit dem Grundantrag zusammen eingereicht. Wenn alle Unterlagen beim LWL eingegangen und die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten die Eltern oder Sorgeberechtigten eine Zusage für die **Durchführung einer Eingangsdiagnostik**.

Der Antrag kann online über das LWL-Serviceportal gestellt oder per Post verschickt werden. Alle Unterlagen (z. B. Grundantrag auf Eingliederungshilfe) sind auf der Seite des LWL zum Download verfügbar.

Bei Fragen zum Antragsverfahren können sich Eltern oder Sorgeberechtigte an eine heilpädagogische Praxis oder (Interdisziplinäre) Frühförderstelle wenden.

www.serviceportal.lwl.org



www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/antrag-stellen/



Übersicht der einzureichenden Unterlagen für den Grundantrag:

- ☐ Ärztliche Bescheinigung für heilpädagogische Frühförderung
- ☐ Medizinische Berichte zum Kind in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei Pflegegrad: Bescheid der Pflegekasse in Kopie
- ☐ Wenn keine deutsche/EU-Staatsangehörigkeit besteht: Aufenthaltstitel des Kindes und der Eltern in Kopie
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder der Bescheid in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei gemeinsamem Sorgerecht: Antrag von allen Sorgeberechtigten unterschrieben
- ☐ Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- ☐ Bei Vormundschaft/Betreuung: Bestallungsurkunde und Sorgerechtsbeschluss in Kopie
- ☐ Bei Pflegeeltern: Pflegeelternpass (wenn vorhanden)

Schritt 3: Durchführung einer Eingangsdiagnostik

Nach der Zusage des LWL wird eine Eingangsdiagnostik durchgeführt. Diese findet in Frühförderstellen in Dortmund und Umgebung statt.

Die Ergebnisse der standardisierten Diagnostik sowie ggf. ein Förderplan werden an den LWL geschickt.

Schritt 4: Bedarfsermittlung

Der LWL erhält die Ergebnisse der Eingangsdiagnostik und ggf. einen Förderplan. Gemeinsam mit den Eltern oder Sorgeberechtigten wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Wenn auch aus Sicht des LWL die Voraussetzungen erfüllt sind und die heilpädagogische Frühförderung als geeignete Maßnahme festgestellt wird, erhalten Eltern eine Kostenzusage.

Schritt 5: Beginn der Förderung

Nach der Zusage für eine heilpädagogische Frühförderung kann die Förderung für das Kind beginnen. Hierzu kann die gewählte Frühförderstelle weitere Informationen geben.

Heilpädagogische Frühförderstellen und -praxen in Dortmund finden Sie hier:
www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



Für Eltern oder Sorgeberechtigte



Wichtig zu wissen:

Bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes können sich Eltern – bereits vor der Beantragung einer Förderung – für eine offene und kostenfreie Beratung an eine Frühförderstelle wenden.